

**Die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Ursula Dietzel**

Hammersbach, 04.06.2018
Rathaus, Köbler Weg 44
Telefon: 06185/180021

Privat: An der Schafwiese 8
Telefon: 06185/1244



Einladung

zur 14. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am
Dienstag, den 12.06.2018, 20.00 Uhr,
Martin-Luther-Haus, Martin-Luther-Platz 1

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Gemeindevertretersitzung am 10.04.2018
2. Digitalisierung von Dienstleistungen der Verwaltung
Antrag SPD-Fraktion
3. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand
4. Beitragsfreiheit des Kindergartens ermöglichen
Antrag CDU-Fraktion
5. Neu: Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde
Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand
6. Neu: Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den
Tageseinrichtungen in der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand
7. Vollständige Gebührenbefreiung im Kindergarten
Antrag SPD-Fraktion
8. Berichterstattungen aus den Ausschüssen
9. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
10. Anfragen

gez. Ursula Dietzel
Gemeindevertretervorsitzende

f.d.R.



Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 124/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2018
Gemeindevertretung	12.06.2018

Tagesordnungspunkt: 2

Betreff:

Digitalisierung von Dienstleistungen der Verwaltung
Antrag SPD-Fraktion

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen Bericht zur Digitalisierung der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Der Bericht soll darstellen,
 - a) in welchem Bereichen der Verwaltung Prozesse bereits durch den Einsatz entsprechender Software optimiert wurden,
 - b) welche Informationsangebote und Dienstleistungen für die Bürger durch weitere Digitalisierungsschritte verbessert wurden,
 - c) welche Informationsangebote und Dienstleistungen für die Bürger durch weitere Digitalisierungsschritte verbessert werden können und ob dazu bereits Informationen
 - I. der Bundesregierung zum vorgesehenen „digitalen Bürgerportal“
 - II. der „Digitalstrategie Hessen“ der Hessischen Landesregierung vorliegen,
 - d) welche Verwaltungsprozesse durch die weitere Digitalisierung verbessert werden können,
 - e) welche Prioritäten dabei gelten sollten,
 - f) mit welchen Kosten für einzelne Schritte und mit welchem Gesamtaufwand zu rechnen ist.

Die Ergebnisse bitten wir dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

2. Die Einrichtung eines Ratsinformationssystems wird bis zur Beratung des o.a. Berichts zurückgestellt. Das Informationsangebot auf der Homepage der Gemeinde wird ausgeweitet (Ausschussprotokolle, Anträge der Fraktionen und des Gemeindevorstandes etc.).

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach



17.04.2018

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag: Digitalisierung von Dienstleistungen der Verwaltung

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen Bericht zur Digitalisierung der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Der Bericht soll darstellen,
 - a) in welchen Bereichen der Verwaltung Prozesse bereits durch den Einsatz entsprechender Software optimiert wurden,
 - b) welche Informationsangebote und Dienstleistungen für die Bürger bereits verbessert wurden,
 - c) welche Informationsangebote und Dienstleistungen für die Bürger durch weitere Digitalisierungsschritte verbessert werden können und ob dazu bereits Informationen
 - I. der Bundesregierung zum vorgesehenen „digitalen Bürgerportal“ und
 - II. der „Digitalstrategie Hessen“ der Hessischen Landesregierung vorliegen,
 - d) welche Verwaltungsprozesse durch die weitere Digitalisierung verbessert werden können,
 - e) welche Prioritäten dabei gelten sollten,
 - f) mit welchen Kosten für einzelne Schritte und mit welchem Gesamtaufwand zu rechnen ist.

Die Ergebnisse bitten wir dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

2. Die Einrichtung eines Ratsinformationssystems wird bis zur Beratung des o. a. Berichts zurückgestellt. Das Informationsangebot auf der Homepage der Gemeinde

wird ausgeweitet (Ausschussprotokolle, Anträge der Fraktionen und des Gemeindevorstandes etc.).

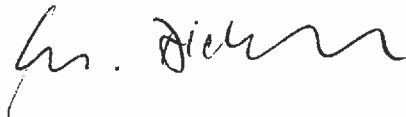
Begründung:

Der derzeit im Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorliegende Antrag zur Prüfung eines Ratsinformationssystems greift zu kurz. Die weitere Digitalisierung der Gemeindeverwaltung muss vor allem dem Ziel dienen, das Dienstleistungs- und Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und die Verwaltungsabläufe selbst zu optimieren. Alle Anstrengungen sollten sich darauf konzentrieren.

In diesem Zusammenhang kann auch das „papierlose Ratsinformationssystem“ sinnvoll sein. Es darf aber nicht aus diesem Zusammenhang herausgelöst und prioritär betrachtet werden, denn die verfügbaren Finanzmittel sollten sorgsam im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Digitalisierung verwendet werden.

Das Informationsbedürfnis der Bürger kann vorerst mühelos – und ohne weitere Kosten – durch eine Ausweitung des Angebotes auf der Homepage der Gemeinde bedient werden. Dazu kann auf die Anschaffung spezieller Software zunächst verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Dietzel
Fraktionsvorsitzender

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 125/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2018
Gemeindevertretung	12.06.2018

Tagesordnungspunkt: 3

Betreff:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2012 wird gem. § 113 HGO beschlossen. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Hammersbach wird für das Jahr 2012 gem. § 114 (1) HGO Entlastung erteilt.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 126/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2017
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2018
Gemeindevertretung	12.06.2018

Tagesordnungspunkt: 4

Betreff:

Beitragsfreiheit des Kindergartens ermöglichen
Antrag CDU-Fraktion

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Antrag

DER FRAKTIONS-VORSITZENDE

Hammersbach 24. August 2017

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes,
sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU bringt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in die Gemeindevertretung ein:

Antrag: Beitragsfreiheit des Kindergartens ermöglichen

Der Gemeindevorstand wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass ab August 2018 in Hammersbach die Kindergartengebühren für die Betreuungszeit von sechs Stunden für die gesamten drei Jahre der Kindergartenzeit kostenfrei gestellt werden können. Entsprechende Maßnahmen sollen vom Gemeindevorstand ergriffen werden, wenn das Parlament des Landes Hessen die entsprechenden Mittel im Doppelhaushalt 2018/2019 bereitgestellt hat.

Begründung: Ab August 2018 sollen Kindergärten in Hessen beitragsfrei sein. Die kostenfreie Betreuungszeit soll wochentags für sechs Stunden für drei Kindergartenjahre gelten. Das ist ein riesiger Schritt, der allen Familien mit Kindern zu Gute kommt, da Beruf und Familie besser und weniger kostenintensiv miteinander vereinbart werden können. Im Entwurf des Doppelhaushalt 2018/2019 des Landes Hessen stehen zur Finanzierung der Beitragsfreiheit Mittel in Höhe von insgesamt 440 Millionen Euro bereit: 130 Millionen Euro für 2018 und 310 Millionen für 2019. Da der politische Wille bei den Regierungsparteien CDU und Bündnis90/Die Grünen vorhanden ist, den Entwurf wie eingebracht, umzusetzen, wird der Gemeindevorstand im Sinne eines geordneten Vorgehens gebeten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, so dass die Kindergartengebühren für die Betreuungszeit von sechs Stunden ab August 2018 für die gesamten drei Jahre der Kindergartenzeit kostenfrei gestellt werden können, wenn und soweit die Mittel vom Landesparlament beschlossen sind. Dies sollte auch schon bei der Haushaltsaufstellung 2018 beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Kovacsek

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 127/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur u. Soziales	24.05.2018
Gemeindevertretung	12.06.2018

Tagesordnungspunkt: 5

Betreff:

Neu: Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales haben in der gemeinsamen Sitzung am 24.05.2018 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfehlen der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Satzung über die Betreuung von Kindern in der Gemeinde Hammersbach wird mit den Erläuterungen der Korrekturvorgabe beschlossen. Die Satzung vom 01.01.2012 wird zum 31.07.2018 außer Kraft gesetzt. Die neue Satzung tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 128/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur u. Soziales	24.05.2018
Gemeindevertretung	12.06.2018

Tagesordnungspunkt: 6

Betreff:

Neu: Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den
Tageseinrichtungen in der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales haben in der gemeinsamen Sitzung am 24.05.2018 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfehlen der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Hammersbach wird beschlossen. Die Satzung vom 01.01.2014 inklusive aller Änderungssatzungen wird zum 31.07.2018 außer Kraft gesetzt. Die neue Satzung tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

Änderung in § 2 Kostenbeitrag wird der Absatz (2) von § 2 aus der alten Satzung als Absatz 4 ergänzt:

§ 2 Kostenbeitrag

- (4) *Gebuchte Betreuungszeiten haben eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Sie können mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Laufzeit gekündigt bzw. geändert werden. Ausgenommen hiervon sind Umbuchungen, die zu einer Erhöhung der Betreuungszeit führen (in Absprache mit der Leitung der Einrichtung und unter Berücksichtigung der Kapazitäten in der Einrichtung) und solche aufgrund nachweisbarer familiärer Notsituation.*

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 129/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	12.06.2018

Tagesordnungspunkt: 7

Betreff:

Vollständige Gebührenbefreiung im Kindergarten
Antrag SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, über die Umsetzung des derzeit in der Landtagsberatung befindlichen Gesetzesentwurfes zur Freistellung der Gebühren für den Besuch des Kindergartens hinaus Wege aufzuzeigen, die es der Gemeinde Hammersbach ermöglichen, die Elternbeiträge für diesen Bereich vollständig abzuschaffen.

Die Ergebnisse bitten wir den zuständigen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

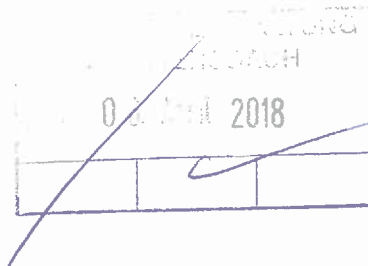
erledigt am:

Veranlasser:



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach



06.04.2018

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag: Vollständige Gebührenbefreiung im Kindergarten

Der Gemeindevorstand wird gebeten, über die Umsetzung des derzeit in der Landtagsberatung befindlichen Gesetzesentwurfes zur Freistellung der Gebühren für den Besuch des Kindergartens hinaus Wege aufzuzeigen, die es der Gemeinde Hammersbach ermöglichen, die Elternbeiträge für diesen Bereich vollständig abzuschaffen.

Die Ergebnisse bitten wir den zuständigen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Derzeit befinden sich in der Landtagsberatung zwei konkurrierende Gesetzesinitiativen zur Abschaffung der Kindergartengebühren. Es ist zu erwarten, dass sich der Entwurf der Regierungsparteien durchsetzt. Er hat zur Folge, dass die Kommunen die Möglichkeit bekommen, gegen eine Erstattung von 136,50 €/Kind die KiTa-Gebühren für 3 – 6-jährige Kinder für sechs Stunden täglich zu erlassen. Familien mit weitergehendem Betreuungsbedarf sollen aber weiterhin Gebühren zahlen.

Wir halten es daher für wünschenswert, im Zuge der Umsetzung durch eine neue Satzung auch gleich Wege aufzuzeigen, um in dieser Altersgruppe den Besuch der Einrichtung grundsätzlich kostenfrei zu gestalten. Die finanzielle Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass möglicherweise der finanzielle Spielraum hierzu gegeben sein könnte. Selbstverständlich sind die Grundsätze der soliden Haushaltsführung und auch die zu-

sätzlichen Belastungen durch die Hessenkasse zu beachten. Deshalb soll der Gemeindevorstand zunächst gebeten werden aufzuzeigen, ob und wie eine solche Entlastung möglich wäre.

Der SPD-Fraktion ist klar, dass die angestrebte Umsetzung der Freistellung über sechs Stunden täglich hinaus mit Herausforderungen verbunden ist. Eine Ausweitung der Freistellung könnte bedeuten, dass die personellen Ressourcen erweitert werden müssen. Es wird schwierig sein, das Personal für diesen erweiterten Betreuungszeitraum zu akquirieren. Vor dem Hintergrund der fraglichen Verfügbarkeit von Fachpersonal und mit Blick auf die derzeitigen Tarifverhandlungen sollte der Betreuungsbedarf über den sechs Stunden-Zeitraum hinaus nachgewiesen werden, so dass es nicht zu einer unkalkulierbaren und unplanbaren Ausweitung kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Dietzel
Fraktionsvorsitzender